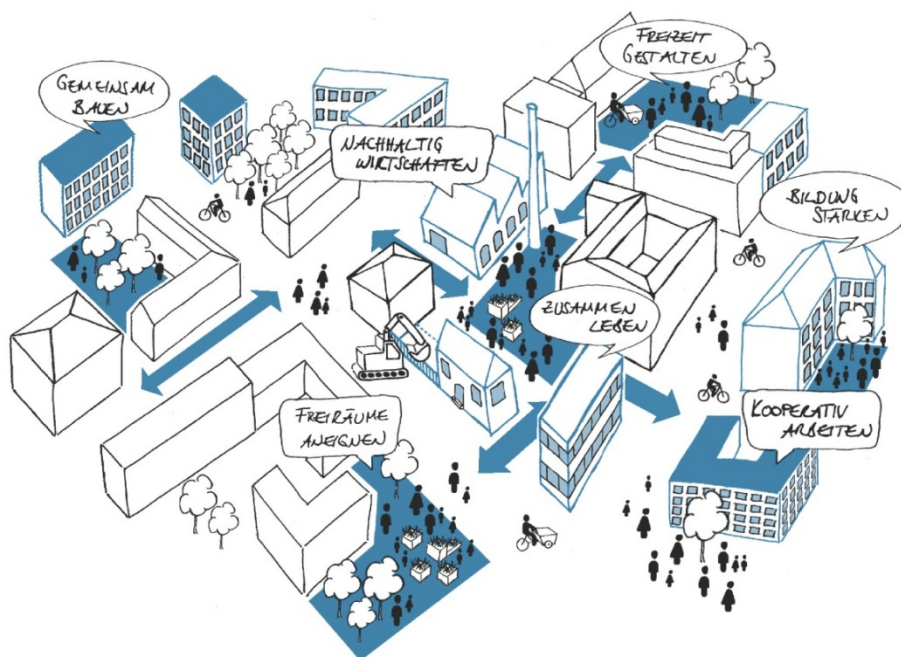


# Projektaufruf

## Stadt gemeinsam gestalten! Neue Modelle der Quartiersentwicklung

Stadtentwicklung lebt von neuen Ideen! Diese sollen auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unserer Städte und Gemeinden ausgerichtet sein. Mit diesem Projektaufruf suchen die Partner der Nationalen Stadtentwicklungspolitik nach beispielhaften Projekten für eine innovative Quartiersentwicklung.



Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) setzen sich im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gemeinsam mit den Ländern, Städten, Gemeinden und Verbänden für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung in Deutschland ein. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik bietet damit eine Plattform, um in innovativen Projekten beispielhafte Lösungsansätze zu erproben, mit der Fachöffentlichkeit zu diskutieren und Impulse für die Stadtentwicklung in Deutschland zu geben.

Um die Wirkung einzelner innovativer Ansätze zu erhöhen soll der bisherige Ansatz der Pilotprojekte der Nationalen Stadtentwicklungspolitik skaliert und erstmalig in einem größeren Maßstab angewendet werden. In „Pilotquartieren“ soll in partizipativen Prozessen eine gemeinsame Vision entwickelt und durch die Akteure im Quartier in einer Vielzahl von Projekten umgesetzt werden. Für die Förderung steht je Pilotquartier eine Summe von bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung.

## **Gründergeist und neue Verantwortung für das Gemeinwesen**

Wie kann Stadt noch mehr zu einem Möglichkeitsraum werden, in dem Bürgerinnen und Bürger sich entfalten und gemeinsame Initiativen entwickeln können? Welche neuen Instrumente zur Verhandlung und Stärkung des Gemeinwohls sind in unseren Stadtquartieren nötig? Wie können soziale Innovationen gefördert und umgesetzt werden, die zur Lösung der aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung beitragen?

Die europäische Stadt war schon immer stark geprägt von einer aktiven, solidarischen Zivilgesellschaft, und von freiwilliger bürgerschaftlicher Verantwortung. Den Zielen der Leipzig Charta entsprechend ist die Förderung lokaler Demokratie, die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und die Weiterentwicklung kooperativer Prozesse zentrale Aufgabe und Herausforderung einer integrierten Stadtentwicklung, in der die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und weitere Akteure gemeinsam mit der Verwaltung neue Strategien erarbeiten und Projekte umsetzen.

Angesichts neuer Herausforderungen in den Städten richtet sich die Aufmerksamkeit seit einigen Jahren verstärkt auf zivilgesellschaftliche Akteure, die sich vernetzen und in unterschiedlichen Feldern der Stadtentwicklung durch ihre Projekte einen Mehrwert für das Gemeinwesen schaffen. Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu Stadtgestaltern werden können, muss eine demokratische und am Gemeinwohl orientierte Stadtentwicklung aktivierende und partizipative Strukturen entwickeln, in denen neue Modelle einer koproduktiven Stadt und eine neue Rollenverteilung in der Quartiersentwicklung erprobt werden können.

### **Ziele des Projektaufrufs**

Mit diesem Projektaufruf wird nach solchen neuen Modellen einer koproduktiven Quartiersentwicklung gesucht. In Pilotquartieren einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung soll ein dichtes Netz an Koproduktionsorten mit konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger entstehen.

Mitwirkungsmöglichkeiten können z.B. aus den folgenden Handlungsfeldern stammen und

- das stadtteilweite Infrastrukturangebot ergänzen (z.B. durch das Schaffen innovativer Bildungsangebote, neue Nachbarschaftshilfen oder die Umgestaltung von Grünflächen),
- die Stadtproduktion für Menschen aus allen sozialen Gruppen öffnen (z.B. um gemeinsam zu arbeiten, zu bauen, Lebensmittel anzubauen, zu kochen),
- im Rahmen unternehmerischer oder privater Nutzungen innovative Angebote schaffen, die auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können,
- über innovative Modelle gemeinwohlorientierte Bauland- und Immobilienentwicklung betreiben,
- die Stadtstrukturen durch innovative und nachhaltige Gestaltung stärken, städtebauliche Akzente setzen und die Baukultur im Quartier fördern.

### **Welche Pilotquartiere werden gesucht?**

Der Projektaufruf richtet sich an verschiedene Akteure wie zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, nicht gewinnorientierte Unternehmen, Genossenschaften, aber auch an Wohnungsbau-gesellschaften, Wohlfahrtsverbände und Kommunen, die als Initiatoren und Koordinatoren gemeinwohlorientierter Pilotquartiere fungieren. Innerhalb eines Pilotquartiers sollen dann die Bürgerinnen und Bürger und ein breites Akteursspektrum aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung Verantwortung für die Umsetzung von Einzelprojekten übernehmen.

Ansatzpunkt ist nicht die Bedürftigkeit oder Benachteiligung eines Stadtquartiers, sondern dessen Potenzial, lokale Akteursgruppen und die Zivilgesellschaft zur Mitgestaltung des Gemeinwesens anzuregen. Dabei sollen auch neue Trägerschaften erprobt und unterschiedliche Akteursgruppen einbezogen werden, die gemeinsam – mit Stadtpolitik und öffentlicher Verwaltung – gleichberechtigt die Quartiersentwicklung gestalten und gemeinwohlorientierte Projekte umsetzen.

### **Was kann in einem Pilotquartier gefördert werden?**

Grundlage zur Entwicklung eines gemeinwohlorientierten Pilotquartiers sollte ein stadtgeseftlicher Dialogprozess sein, in dem Ziele abgestimmt und die Möglichkeiten jedes einzelnen Akteurs geklärt werden, zu einer breiten Teilhabe beizutragen. In den Pilotquartieren wird deshalb die Gestaltung eines offenen Prozesses gefördert, der Bürgerinnen und Bürger sowie andere Akteure einbezieht und zur Bildung von Netzwerken innerhalb des Quartiers beiträgt. Diese Plattform unterstützt wiederum investive und nicht-investive Maßnahmen der lokalen Akteure, die über das reine „Einzelziel“ eines Projekts hinausreichende Ausstrahlungseffekte auf das Gemeinwohl entfalten. Die Fördermittel sind deshalb auf ein breites Maßnahmenbündel zu verteilen.

So können z.B. nutzergetriebene Projekte wie die Folgenden unterstützt werden:

- Einführung neuartiger Organisationsstrukturen und Managementformen als Plattform gemeinwohlorientierter Projekte sowie Beratungsleistungen
- Schaffen niedrigschwelliger Teilhabe- und Beteiligungsangebote für möglichst viele Gruppen (z.B. urbane Labore) und Erprobung neuartiger Entscheidungsprozesse (z.B. liquid democracy) zur Weiterentwicklung der lokalen Demokratie
- Kauf oder Anmietung von Räumlichkeiten und deren Herrichtung für Nutzungen im Dienste des Gemeinwohls (z.B. Immobilien), Umgestaltung des öffentlichen Raums für gemeinschaftliche Nutzungen
- Aufbau bzw. Verbesserung von sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Angeboten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und von Angeboten zur Verbesserung einer nachhaltigen städtischen Lebensweise und Mobilität (z.B. sharing)
- Aufbau von Einkommens- und Beschäftigungsangeboten oder sozial und ökologisch ausgerichteten unternehmerischen Aktivitäten mit Gemeinwohlorientierung

Ziel einer Förderung ist es auch, den im Pilotquartier beteiligten Akteuren zu ermöglichen, sich weiter zu qualifizieren und dadurch die im Rahmen der Pilotquartiere unterstützten Maßnahmen zu verstetigen.

Zur Ergänzung der Zuwendungen sind angemessene Eigenleistungen des Trägers und seiner Partner zu erbringen (z.B. Personalmittel, Sachmittel, ehrenamtliche Arbeiten).

### **Welche Anforderungen werden an die Pilotquartiere gestellt?**

Der Projektaufruf richtet sich an Pilotquartiere in Groß-, Mittel- und Kleinstädten. Als Pilotquartiere werden hier nicht Stadtquartiere in einem traditionellen Sinn verstanden, die durch feste Verwaltungs- oder Fördergebietsgrenzen definiert sind. Vielmehr orientiert sich das Verständnis am Alltag und den Wahrnehmungen der Bürgerinnen und Bürger. Ihre Aktionsräume und die Reichweiten ihrer Projekte definieren das Pilotquartier. Die Gebietskulisse der Pilotquartiere muss räumlich nicht scharf abgegrenzt sein. Ein Pilotquartier wird von den an einer Projektbewerbung beteiligten Akteuren selbst konstruiert und kann im Projektverlauf an sich verändernde Bedingungen angepasst werden.

An die Pilotquartiere wird der Anspruch gestellt, dass sie innovativ, beispielgebend und kooperativ sein sollen.

- Innovativ kann ein Pilotquartier sein, indem mit neuen Ansätzen der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung experimentiert wird oder bestehende Ansätze weiterentwickelt und in einem neuen Kontext erprobt werden. Dabei spielt neben der Innovationskraft der einzelnen Kooperationen und Projektideen auch die Neuartigkeit der Entscheidungsstrukturen eine wichtige Rolle.
- Beispielgebend können Pilotquartiere sein, wenn sie grundlegende Herausforderungen aufgreifen und exemplarische Lösungen einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung aufzeigen, die auch auf andere Städte übertragbar sind.
- Im Sinne einer geteilten Verantwortung für das Gemeinwesen stehen neue Formen lokaler Teilhabe und Demokratie und die kooperative Umsetzung von innovativen Konzepten durch lokale Akteursgruppen im Vordergrund.

### Wie läuft das weitere Verfahren?

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren verläuft mehrstufig:

- Im ersten Schritt ist bis zum 04.07.2018 eine Konzeptskizze einzureichen, in der die beteiligten Akteure, die Vision für das Pilotquartier und die geplante Entwicklungsstrategie sowie erste mögliche Einzelprojekte dargestellt werden. Aus den eingereichten Konzeptpapieren werden durch eine Fachjury bis zu 10 am besten geeignete Bewerber als Kandidaten ausgewählt.
- Diese Kandidaten der engeren Wahl werden von BBSR und Begleitagentur in der zweiten Augushälfte bereit, um die Innovationskraft ihrer Ideen und die Tragfähigkeit der geplanten Kooperationen und der geplanten Maßnahmen einzuschätzen.
- Im Anschluss erfolgt die Auswahl von 2 - 4 Pilotquartieren.
- Die ausgewählten Pilotquartiere werden auf dem Bundeskongress der Nationalen Stadtentwicklungspolitik am 17./18.09.2018 in Frankfurt am Main der Öffentlichkeit präsentiert.

Innovative Ideen aus allen Einreichungen werden am Ende des Auswahlprozesses in einer Publikation für die Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Die nicht zur Förderung ausgewählten Projekte der engeren Wahl erhalten die Möglichkeit zu Austausch und Weiterbildung in Workshops sowie für ein fachliches Coaching.

Die Einreichung eines Projektvorschlages erfolgt durch Einsenden der Projektskizze unter dem Betreff „Projektaufruf Nationale Stadtentwicklungspolitik\_NAME“ per Email an die Adresse [projektaufruf-nsp@bbr.bund.de](mailto:projektaufruf-nsp@bbr.bund.de) bis zum 04.07.2018, 24:00 Uhr (Eingang).

Fragen zum Projektaufruf können bis zum 29.06.2018 unter dem Betreff „Projektaufruf Nationale Stadtentwicklungspolitik\_Frage“ per E-Mail an [projektaufruf-nsp@bbr.bund.de](mailto:projektaufruf-nsp@bbr.bund.de) gesendet werden. Die Antworten werden in einem Rückfragepool auf der Internetseite [www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de](http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de) veröffentlicht.

### Zuwendungsantrag

Bei Auswahl als Pilotquartier ist ein formgebundener Antrag samt Finanzierungsplan zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt sind auch konkrete Beteiligungszusagen der vorgesehenen Partner einzureichen (letter of intent). Die ausgewählten Pilotprojekte werden für drei Jahre (bis Ende 2021) gefördert und in diesem Zeitraum durch das zuständige Ministerium, das BBSR und eine Begleitagentur in ihren Prozessen unterstützt. Die Vertreter der Projekte nehmen an Workshops teil, bei denen sie ihre Erfahrungen austauschen können. Als Grundlage für den Austausch und die fachliche Auswertung erstatten sie regelmäßig Bericht.